

**Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Rüschlikon
Sonntag, 15. Januar 2023, 11:15 Uhr, in der Kirche Rüschlikon**

Nr. 02-2023

Vorsitz: Noëmi Bischoff Merz Stimmzähler: Koni Schelker
Marco Würigler
Protokoll: Danielle Maron

Anwesende stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder	67 (Absolutes Mehr: 34)
Total reformierte Stimmberechtigte	1'314
Total stimmberechtigt	1'127

Traktandum: Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zuhanden der
 Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023:
 Pfarrer Ralph Müller, geb. 1964, von Basel BS

Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung und Einleitung

Die Vorsitzende, Noëmi Bischoff Merz, freut sich über das zahlreiche Erscheinen und begrüsst alle Anwesenden im speziellen Frau Eva Bachofen von der Bezirkskirchenpflege. Sie entschuldigt Christina Hefti aus der Kirchenpflege, die krankheitsbedingt nicht an der KGV teilnehmen kann.

Nach der Verkündung der Botschaft aus dem Leitbild wird die Versammlung offiziell eröffnet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Publikation und Einladung ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgten. Als Stimmzähler werden Koni Schelker und Marco Würigler gewählt.

Noëmi Bischoff Merz erklärt die Bedingungen zur Stimmberechtigung und bittet Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, auf den Seitenbänken Platz zu nehmen. Sie stellt zudem fest, dass gegen das Protokoll und das Ergebnis der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 13.11.2022 keine Einwände erhoben wurden und verdankt die Protokollführung.

Anträge zur Traktandenliste werden keine gemacht, die Traktandenliste ist angenommen.

Die Vorsitzende übergibt Danielle Maron, Präsidentin der Pfarrwahlkommission (PWK), das Wort.

Bericht aus der Pfarrwahlkommission

Danielle Maron beleuchtet in einem Rückblick die Tätigkeit der Pfarrwahlkommission seit deren Einsetzung am 27. März 2022 bis hin zur Beschlussfassung des Wahlvorschlags bzw. der Nominierung von Pfarrer Ralph Müller an deren 6. Kommissionssitzung (22. November 2022), zuhanden der Kirchgemeindeversammlung.

Pfarrer Ralph Müller, Pfarrstellvertretung seit August 2022, hat den Wahlvorschlag angenommen. Nach Eingang der Wählbarkeitserklärung durch den Kirchenrat wurde der Wahlvorschlag am 13.12.22 ordentlich publiziert.

Ralph Müllers Lebenslauf, die Feststellung der Wählbarkeit sowie der Protokollauszug der Pfarrwahlkommission vom 22.11.22 waren in der Aktenaufgabe einsehbar.

Danielle Maron weist darauf hin, dass mit der Annahme des Wahlvorschlags durch die Kirchgemeindeversammlung der Pfarrwahlkommission Décharge erteilt wird, diese aber bis zur Einsetzung des neuen Pfarrers nach der Urnenwahl, bestehen bleibt und erst danach aufgelöst wird.

Sie bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der Pfarrwahlkommission, die sie namentlich erwähnt, für ihre unterstützende und konstruktive Mitarbeit, ebenso bei Tamara Würgler, Konventsvertretung, für das Aktuarat.

Frank Oliver erwähnt die intensive Mitarbeit der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission und bedankt sich bei diesen.

Die Präsidentin der PWK übergibt das Wort an Pfr. Ralph Müller; dieser stellt sich und seinen Werdegang der Kirchgemeindeversammlung vor.

Es gehen Fragen und wohlwollende Voten aus der Kirchgemeinde ein.

Danielle Maron bedankt sich bei Pfr. Ralph Müller und übergibt an die Vorsitzende.

Abstimmung über Wahlvorschlag

Die Vorsitzende leitet zur Abstimmung über und unterbreitet der Kirchgemeindeversammlung

- den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zugunsten Pfr. Ralph Müller.

Sie schlägt eine offene Wahl gemäss Bestimmung der KGO vor:

Die Kirchgemeindeversammlung erklärt sich mit einer Gegenstimme einverstanden, die Abstimmung in einer offenen Wahl durchzuführen.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Wahlvorschlag zugunsten Pfr. Ralph Müller einstimmig an.

- Der zustimmende Beschluss der Kirchgemeindeversammlung gilt als Vorschlag zuhanden der Pfarrwahl an der Urne vom 18. Juni 2023 (§ 20 Abs. 3, Vo über das Pfarramt in der Landeskirche).

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Kirchgemeindeversammlung.

Pfr. Ralph Müller bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen sowie bei der Pfarrwahlkommission und deren Präsidentin für die transparente und professionelle Handhabung des Bewerbungsprozesses.

Mitteilungen und Umfrage

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 13. Juni 2023, (mögliches Ausweichdatum 27. Juni), um 20:00 Uhr statt.

Abschliessend verweist N. Bischoff Merz auf die Rechtsmittelbelehrung:
Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, RA Dr. Max Walter, Oberrieden, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtsachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab 23. Januar 2023 im Sekretariat an der Bahnhofstrasse 41 auf und wird auf www.refrueschlikon.ch veröffentlicht. Der Beschluss wird publiziert.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 11:45 Uhr
Im Anschluss an die Versammlung gibt es einen Umtrunk.

Rüschlikon, 17. Januar 2023

Für das Protokoll

Danielle Maron

Genehmigung des Protokolls:

Datum:

Unterschrift:

N. Bischoff Merz, Präsidentin